

Interventionsmodell bei schwierigen Situationen

NULL
Normalbetrieb



Legende

SuS = Schülerin, Schüler

LB = Lernbegleitung

(Fach)-LP = (Fach)-Lehrperson

SL = Schulleitung

SSA = Schulische Sozialarbeit

ASP = Ausserschulisches Praktikum

(4 Wochen oder 1 x wöchentlich
externer Arbeitseinsatz)

EINS → Beobachtungsphase
3 Wochen
Fallführung durch LB
SuS Verhalten ist Gesprächsthema an Sitzungen

Allenfalls Phasenführung klären (LB oder LP)
LB / LP halten Beobachtungen fest
Schulische Sozialarbeit (SSA) als Angebot für SuS
Abschluss oder Eintritt in die nächste Phase

⇒ 
OK = pos. Rückmeldung an SuS
und Eltern



ZWEI: Kann-Phase → Akteneröffnung
4 Wochen ab Kommunikation mit Eltern
Fallführung durch LB, Entscheid an TS

Fallführung ist definiert → SL, SSA, Fach-LP, SP sind informiert
Eltern werden telefonisch informiert
Ausserschulisches Praktikum (ASP) wird angeboten
Agenda und Lehreroffice dokumentieren Verhalten des SuS
SuS erhält Laufblatt mit Beobachtungsauftrag (,Beurteilung
Sozialverhalten')
Schulische Sozialarbeit (SSA) als Angebot für SuS
Wöchentlicher Austausch LP – SuS
Abschluss mit Vereinbarung oder Eintritt in die nächste Phase

Eintritt auch direkt nach abge-
schlossener vorheriger Phase

← 

⇒ 



DREI: Muss Phase → SL
4 – 7 Wochen
Entscheid an TS. Fallführung durch SL

Information an die Schulpflege
SSG LB – Eltern - SuS
Laufblatt mit Zielvereinbarungen
Ausserschulisches Praktikum (ASP) wird geprüft
Mind. 1 Gespräch muss mit der SSA stattfinden
Wöchentlicher Austausch LP - SuS
Dokumentation im Lehreroffice/ Agenda
Abschluss mit Vereinbarung oder Eintritt in die nächste Phase

← 

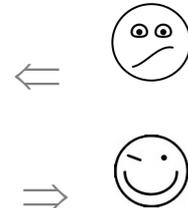
⇒ 



VIER: Verordnungsphase → Kritische Phase

*2 –4 Wochen (ohne ASP)
Fallführung durch Schulleitung*

Begleitung durch SSA wenn möglich
Gespräch mit Schulpflege, SL, LP, Eltern und SuS
ASP / Time out findet statt
LG-Wechsel, Wegweisung werden in Betracht gezogen
Halbzeit- oder Rückkehrgespräch vereinbaren
Abschluss mit Vereinbarung oder Eintritt in die nächste Phase



FÜNF: Ausschlussphase

Fallführung durch Schulpflege

Schulpflegeentscheid §53VSG
mögliche Konsequenzen (nicht abschliessend):
Verordnetes Timeout mit pädagogischer Begleitung (evt. SSA)
Wegweisung vom Unterricht bis 4 Wochen (§57 VSV, in
Verantwortung der Eltern, evt. mit Begleitmassnahmen)
Entlassung aus der Schulpflicht nach 12 Schuljahren.



